

Verhaltenskodex der Hamburg Media School

1. Präambel

- Die Zusammenarbeit an der Hamburg Media School ist gekennzeichnet durch Professionalität und gegenseitigen Respekt. Unser Ziel ist es, die Hamburg Media School gemeinsam als eine der führenden Ausbildungsinstitutionen in den Bereichen Medienmanagement, Journalismus, Film und digitale Medien zu sichern. Für die Wirtschaft sind wir kompetenter Ansprechpartner in Sachen Forschung, Aus- und Weiterbildung.
- Der Verhaltenskodex (kurz: Kodex) formuliert inhaltlich einen Anspruch an uns selbst, legt einen verbindlichen Handlungsrahmen fest und ist zugleich ein Versprechen nach außen. Er gilt für alle Angehörigen der Hamburg Media School. Der Kodex soll dazu beitragen, den Ansprüchen der Hamburg Media School auf Integrität und Exzellenz im Studium, in der Lehre und in der Forschung hochschulintern wie auch gegenüber Dritten gerecht zu werden.
- Die Angehörigen der Hamburg Media School machen sich mit den geltenden Regelungen und Richtlinien vertraut und sind sich ihrer persönlichen Verantwortung bewusst.

2. Ziele

Der Kodex hat zum Ziel, einen fairen und respektvollen Umgang, eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit, die Bewältigung innerdienstlicher Konflikte sowie nachhaltige und ressourcenschonende Verhaltensweisen zu fördern.

3. Umgang zwischen den Angehörigen der Hamburg Media School

- Die Hamburg Media School versteht sich als Gemeinschaft aller ihrer Angehörigen. Jegliche Form von Diskriminierung insbesondere schützenswerter Merkmale/Kategorien wie ethnische Herkunft, Religion und/oder Weltanschauung, Behinderung und/oder schwere Erkrankung, Geschlecht, sexuelle Identität, Alter, soziale Herkunft, Familienstatus oder äußeres Erscheinungsbild wird mit Bezug auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nicht toleriert.
- Unter Diskriminierung versteht die Hamburg Media School jegliche Form der Benachteiligung aufgrund einer der oben genannten schützenswerten Merkmale/Kategorien. Eine Missachtung dessen kann straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen haben und mit Sanktionen einhergehen.
- Diskriminierung und Beleidigungen sind Verhaltensformen, welche die Würde des/der Einzelnen oder einer Personengruppe herabsetzen und/oder verletzen. Praktiken der Diskriminierung können Handlungen sein, die nach dem Strafgesetz unter Strafe stehen sowie Handlungen, die generell oder im Einzelfall als nicht erwünscht erklärt worden sind. Generell gilt, dass die betroffene Person selbst über ihre Grenzziehung entscheidet und der Kodex nicht abschließend festschreibt, was Diskriminierung umfasst.

Mögliche Formen können z.B. sein:

- Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Beschimpfungen oder tätliche Bedrohung,
- Herabwürdigender Sprachgebrauch, z.B. Kommentare oder Witze zur Person, zu ihrem Körper oder ihrem Privatleben,
- Gesten oder nonverbale Kommentare mit sexuellem oder rassistischem Bezug,
- Aufforderung oder Nötigung zu diskriminierendem Verhalten,
- Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, Androhung persönlicher oder beruflicher Nachteile bzw. das in Aussicht stellen von Vorteilen bei bestimmten Verhalten,
- Aufforderung oder Nötigung zu sexuellen Handlungen,
- körperliche Berührungen und Übergriffe,
- Vergewaltigung,
- Verfolgung, Nötigung und Mobbing.

Die Verantwortung für die Verhaltensweisen und Handlungen liegt bei dem/der Ausübenden und nicht der betroffenen Person. Männer und Frauen ist der gleiche Schutz vor Diskriminierungen zu wahren.

Verhaltenskodex der Hamburg Media School

- Der Umgang und die Kommunikation von Angehörigen der Hamburg Media School untereinander und gegenüber Dritten ist frei von Beleidigungen, Diskriminierung und sexueller Belästigung. Wir setzen auf gegenseitige Wertschätzung und Respekt!
- Die Hamburg Media School ist als Arbeitgeberin ebenfalls verpflichtet ihre Angehörigen nicht aus den im vorherigen Punkt angeführten Gründen zu benachteiligen. Sie schützt ihre Angehörigen durch erforderliche und angemessene Maßnahmen vor Benachteiligungen durch andere Angehörige oder Dritte.
- Angehörige der Hamburg Media School tragen dazu bei, dass Konflikte problemorientiert, sachlich und fair gelöst werden. Jede/r Angehörige hat das Recht, sich im Konflikt- oder Diskriminierungsfall Unterstützung zu holen. Anlaufstellen sind z.B.:
 - Der/die direkte Vorgesetzte bzw. die Geschäftsführung
 - Die offizielle Beschwerdestelle (gemäß § 13 AGG) der Hamburg Media School, die Sabrina Maaß (s.maass@hamburgmediaschool.com; 040-413468-68) und Thomas Schnatmeyer (t.schnatmeyer@hamburgmediaschool.com; 040-413468-62) obliegt. Die Beschwerdestelle soll im Auftrag und Interesse der Hamburg Media School zur Aufklärung von Diskriminierung beitragen. Sie hat eine Prüf- und Ergebnismitteilungspflicht der ihr vorgetragenen Beschwerden. Anfragen und Beschwerden werden jederzeit vertraulich behandelt!
- Für Studierende stehen zusätzlich die Beschwerdestellen (nach AGG) der eingeschriebenen Hochschulen (Universität Hamburg, HFBK, Leuphana) zur Verfügung. Kontaktmöglichkeiten können den jeweiligen Hochschul-Webseiten entnommen werden oder im Studienbüro der Hamburg Media School erfragt werden.

4. Umgang mit Geschäftspartnern/Geschäftspartnerinnen und Dritten

- Die Ausschreibung und die Vergabe von Leistungen erfolgt nach den jeweiligen gültigen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Die ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen im Sinne von §36 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) bzw. von §32 des Sozialgesetzbuchs – Zehntes Buch (SGB X).
- Förderer, Mitglieder der Hamburg Media School-Gremien und Geschäftspartner/innen werden höflich und mit Respekt behandelt. Im Umgang mit ihnen werden die gleichen Maßstäbe und Vorgaben wie im Umgang zwischen Angehörigen der Hamburg Media School befolgt (siehe Punkt 3).
- Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile in Hinblick auf die berufliche Tätigkeit an der Hamburg Media School müssen dem Prinzip der Geringfügigkeit genügen und dürfen keinesfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit aktuellen oder beabsichtigten Geschäftsfällen stehen. Im Zweifelsfall ist der/die direkte Vorgesetzte zu informieren.

5. Interessenskonflikte persönlicher und wirtschaftlicher Natur

- Die Mitarbeiter/innen der Hamburg Media School sind gegenüber der Hamburg Media School, ihren Zielen in Forschung und Lehre loyal und erfüllen ihre Dienstpflichten verantwortungsvoll und gewissenhaft. Das HMS-Mitarbeiter- und Organisationshandbuch bietet hierfür Orientierung und Informationen zum Arbeitsplatz und zur Tätigkeit.
- Um Interessenskonflikte zu vermeiden, trennen Mitarbeiter/innen private finanzielle Interessen von ihren dienstlichen Tätigkeiten. Des Weiteren vermeiden sie Interessenkonflikte durch persönliche Beziehungen (Befangenheit) z.B. bei Bewerbungs- bzw. Berufungsverfahren, Vergabe von Lehraufträgen und anderen Aufträgen an Dritte.
- Im Falle eines Interessenskonflikts muss vorab die persönliche Befangenheit offengelegt werden und mit der jeweiligen Führungskraft und Kollegen/Kolleginnen eine transparente Lösung erarbeitet werden.

Verhaltenskodex der Hamburg Media School

6. Umgang mit Ressourcen und Umwelt

- Die Hamburg Media School verfolgt das Prinzip der ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Ihre Angehörigen handeln diesem Vorhaben entsprechend und leisten ihren Beitrag zum Umweltschutz und maßvollen Verbrauch von Ressourcen.
- Die von der Hamburg Media School zur Verfügung gestellten Räume, Mobiliar, Technik und Betriebsmittel sind pfleglich zu behandeln und einer dienstlichen Nutzung vorbehalten. Die Angehörigen der Hamburg Media School verwenden die von der Hamburg Media School zur Verfügung gestellten Ressourcen und Einrichtungen widmungsgemäß, kosten- und verantwortungsbewusst. Es gelten die Hausordnung und das HMS-Mitarbeiter- und Organisationshandbuch.
- Die Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften regelmäßig überprüft.

7. Umgang mit Information und Vertraulichkeit

- Die Arbeit in einer Bildungseinrichtung bringt den Umgang mit vertraulichen, schutzwürdigen sowie sensiblen Daten mit sich. Angehörige der Hamburg Media School beachten während und nach ihrer Tätigkeit an der Hamburg Media School die gültigen Datenschutz-Regelungen und unterliegen der Pflicht zur Einhaltung der Datenschutzgrundsätze (Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Zweckbindungsgrundsatz, Transparenzgrundsatz, Grundsatz der Datenminimierung, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Grundsatz der Richtigkeit sowie Integrität, Vertraulichkeit und Datensicherheit).
- Darüber hinaus gehen die Angehörigen auch mit nicht als vertraulich gekennzeichneten Daten sorgsam um und wahren gegenüber Dritten Verschwiegenheit über interne Angelegenheiten. Dies gilt während und nach Ihrer Dienst- und Studientätigkeit an der Hamburg Media School.

8. Führungskräfte und Verantwortlichkeit

- Führungskräfte erfüllen Organisations- und Aufsichtspflichten und tragen für ihre Mitarbeiter/innen Verantwortung. Jedoch sind die einzelnen Mitarbeiter/innen nicht von Ihrer eigenen Verantwortung entbunden.
- Führungskräfte räumen ihren Mitarbeiter/innen so viel Eigenverantwortung und Handlungsfreiheit wie nötig ein. Durch angemessene Aufsicht stellt die Führungskraft die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie der für die Hamburg Media School geltenden Regelungen sicher.

9. Implementierung, Hinweise und Beschwerden

- Alle Angehörigen der Hamburg Media School sind für die Einhaltung dieser Verhaltensregeln verantwortlich.
- Bei Beschwerden wegen Verstößen gegen den Kodex steht den Mitarbeitenden und Dozierenden der Dienstweg über die direkte Führungskraft offen. Studierende können sich an ihr Studienbüro wenden. Des Weiteren hat jede/r Angehörige das Recht sich bei Verstößen an die Beschwerdestelle (siehe Punkt 3) der Hamburg Media School und an die Geschäftsführung zu wenden, wenn dies sachlich notwendig ist. Alle involvierten Personen behandeln die Beschwerde vertraulich.
- Denjenigen, die eine Beschwerde einreichen, darf daraus kein Nachteil entstehen.